

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Neue Probleme der Handelspolitik	373	Arbeiterbewegung. Der „Gewerkschaftsretter“
Statistik und Volkswirtschaft. Die Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe	375	Lipinski. — Aus den deutschen Gewerkschaften
Wirtschaftliche Rundschau	379	Mittelungen. Für die Verbandserpeditionen
Soziales. Sozialpolitik und Schulerfolg	380	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 2. Der deutsche Arbeiterschuss im Jahre 1913.

Neue Probleme der Handelspolitik.

Die Frage, wie wird sich unsere Handelspolitik mit den Staaten gestalten, mit denen wir jetzt im Kriege stehen, und wie können wir am vorteilhaftesten die Wiedergewinnung unserer ausländischen Beziehungen erlangen, ist für uns von großer Bedeutung. Insbesondere die Gewerkschaftsbewegung hat ein Interesse daran, die Bestrebungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, die im Kriege vollständig lahmgewordene Handelsverbindung wieder herzustellen. Stillstand im Wirtschaftsleben, oder, was gar zu befürchten wäre, Rückgang in unserem Wirtschaftsleben bedeutet große Arbeitslosigkeit und die Begünstigung des Lohndruckes. Deutschlands Handel hat einen solchen Umfang angenommen, daß seine hochentwickelte Industrie ohne den Auslandsmarkt eine schwere Schädigung erfahren würde, denn selbst eine sehr erhebliche Steigerung des Inlandkonsums könnte nicht Ersatz schaffen für den Verlust des Auslandsmarktes. Wir brauchen die Ausfuhr auch zum Ausgleich unserer Bilanz, die bei der starken Einfuhr von Rohprodukten aus dem Auslande als Belastung in unserer Handelsbilanz erscheint.

Daß dieser Krieg wie kaum einer zuvor wirtschaftspolitisch die Ursache der klugen Auseinandersetzung erkennen läßt, dafür sprechen unter anderem auch die jetzt in Erscheinung tretenden Erörterungen über ein Zusammenschließen der mitteleuropäischen Staaten zu einem Wirtschaftsverband. Zunächst eine engere Angliederung Oesterreich-Ungarns an Deutschland. Diese Bestrebungen werden in der Arbeiterschaft nur freudig begrüßt werden können, wenn sie darauf hinauslaufen, Erleichterungen in den Handelsbeziehungen beider Staaten herbeizuführen. Wenn es möglich wäre, diese Staaten zu einem einheitlichen Zollgebilde zu gestalten, von einem unmittelbaren Aufgeben des Zolltarifs kann keine Rede sein, so würde das unzweifelhaft von außerordentlichem Nutzen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der beiden Staaten sein. Diese Annahme wird dadurch nicht erschüttert, daß allerdings Differenzen vorhanden sind, die einen solchen Zusammenschluß außerordentlich erschweren. In Oesterreich, noch mehr in Ungarn, befürchtet man in industriellen Kreisen, daß die Ueberlegenheit der deutschen Industrie als

Konkurrent der österreich-ungarischen Industrie das Leben sehr schwer machen könne. Wir glauben, daß diese Befürchtung übertrieben ist. Sie kann nur eine gewisse Berechtigung für die ungarische Industrie haben, die allerdings in keinem Stadium hoher Entwicklung ist, aber innerhalb dieses großen Wirtschaftsgebietes würde sie eine weit schnellere Entwicklung aufwärts nehmen, als hinter den Schutzzollmauern, die gegenwärtig ihr angeblich die Konkurrenzfähigkeit erhalten. Von großem Wert müßte natürlich ein solcher Wirtschaftsverband für den Abschluß von Handelsverträgen sein. Voraussetzung wäre natürlich ein einheitlicher Zolltarif und die Schaffung einer parlamentarischen Vertretung, die den Abschluß dieser Verträge sanktionieren müßte.

Hier beginnen die Schwierigkeiten des Problems. Sowohl der einheitliche Zolltarif wie auch ein Zollparlament, das geschaffen werden müßte, stoßen auf große Interessengegenstände. Weiter aber wäre eine Aufhebung der Verbrauchsabgaben oder eine Gleichstellung in dieser Besteuerung (wir erinnern nur an die Besteuerung von Zucker und Spiritus), die Herbeiführung eines möglichst einheitlichen Eisenbahntarifs, der Verkehrshindernisse ausschaltet, die Uebertragung der wichtigsten sozialpolitischen Bestimmungen auf die Gesetzgebung beider Länder, um einen Ausgleich in den Produktionsbedingungen zu schaffen, notwendig. Das nur die hauptsächlichsten Anforderungen, die ein solcher Zusammenschluß notwendig macht. Die Aufgabe ist bei der komplizierten Art unserer heutigen Zoll- und Steuerpolitik keine leichte. Sie erfordert die Durchführung eines großzügigen Reformwerkes, das eine Tat auf wirtschaftspolitischem Gebiete darstellen würde.

Zu dieser Tat will man sich aber von keiner Seite entschließen. Man will nur unter Aufrechterhaltung bestehender Differenzen eine Annäherung versuchen. Der österreichisch-deutsche Wirtschaftsverband faßte in seiner Sitzung vom 28. und 29. Juli 1915 folgenden Beschluß:

„Daß eine innige wirtschaftliche Annäherung der zwei verbündeten Reiche stattfinden muß, die vor allem in der möglichsten Annäherung und Uebereinstimmung der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung ihren Ausdruck zu finden hat. Insbesondere wäre ein wirtschaftlicher Bündnisvertrag zu

Krieg durch einen ehrenhaften Frieden zu beendigen, der nicht den Keim zu neuen Kriegen in sich trage und der die Welt der ruhigen Arbeit wiedergebe.

W. Kolb: „Die Sozialdemokratie am Scheidewege“ (67 S., Beck u. Co., Karlsruhe) vertritt konsequent den Standpunkt, daß die Sozialdemokratie die Zusammenbruchs- und Revolutionstheorie aufgeben und zu scheitern wage, was sie sei, — eine sozialistisch-demokratische Reformpartei. Die gegenwärtigen Streitigkeiten drängen zu der Entscheidung. Ein Zurück könne es nach der Bewilligung des Kriegsbudgets nicht mehr geben.

E. Legien: „Warum müssen die Gewerkschaftsfunktionäre sich mehr am inneren Parteileben beteiligen?“ (47 S., Verlag der Berliner Gewerkschaftskommission) gibt einen Vortrag des Verfassers in einer Berliner Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre wieder. In demselben weist der Verfasser nach, daß die Parteikreise fortgesetzt von einzelnen Organen und Cliques, in der einseitigsten Weise bearbeitet und über die Haltung der sozialdemokratischen Parteien der mit uns im Krieg stehenden Länder nur mangelhaft aufgeklärt wurden. Es sei deshalb notwendig, diesen Treibereien in der Partei selbst mit der nötigen Fähigkeit entgegenzutreten.

L. Radlof: „Vaterland und Sozialdemokratie“ (93 S., Dunder u. Humblot, München-Leipzig) wendet sich nicht an Parteigenossen, sondern sucht bürgerliche Kreise mit der Gedanken- und Gefühlswelt der Sozialdemokratie während des Krieges bekanntzumachen. Der Verfasser nähert sich stark dem Standpunkte Kolbs und scheint leicht geneigt, mit diversen Endzielen aufzuräumen, die Sozialdemokratie in eine radikale Reformpartei umwandeln zu wollen.

Hermann Wendel: „Weltkrieg und Sozialdemokratie“ (30 S., Kadon u. Co., Dresden-A.) enthält eine Rede dieses Abgeordneten an seine Freiburger Wähler. Der ebendam auf dem linken Flügel stehende Verfasser vertritt mit Entschiedenheit die Politik der Landesverteidigung und des Durchhaltens, ohne daß die Partei sich deshalb von chauvinistischen Strömungen treiben lassen dürfe.

August Winnig: „Der Weltkrieg vom Standpunkte eines deutschen Arbeiters“ (47 S., Deutscher Bauarbeiterverband, Hamburg) ist ein Sonderdruck des einleitenden Kapitels aus dem Jahrbuch 1914 des Deutschen Bauarbeiterverbandes, das zu dem Weltkrieg Stellung nimmt. Es kennzeichnet den Krieg für Deutschland als einen Verteidigungskrieg, in dem die deutsche Arbeiterklasse mit Hingebung für die Sache ihres Landes eintrete. Sie würde die geschichtliche Situation schlecht verstanden haben, wollte sie sich die Gunst der Stunde durch inneren Hader verschmerzen. Deutschland müsse als Sieger aus diesem Kriege hervorgehen. Ein starkes Deutschland könne nur ein freies Deutschland sein.

Von den Schriften, die den Minderheitsstandpunkt vertreten, können wir nur zwei anführen.

Max Adler: „Prinzip oder Romantik!“ (62 S., Fränk. Verlagsanstalt, Nürnberg). Der Verfasser sieht durch die Politik des 4. August 1914 die Theorie und Prinzipien des Sozialismus gefährdet. Man habe vieles leichterhand über Bord geworfen, um nicht in dem Zusammenwirken mit anderen Klassen und Parteien behindert zu sein. Der Verfasser vertritt demgegenüber den Standpunkt des Durchhaltens an der marxistischen Gedankenwelt, die auch durch den Krieg nicht erschüttert sei, sondern im Gegenteil neu gestärkt daraus hervorgehen werde.

Jul. Vorchardt: „Vor und nach dem 4. August. Hat die deutsche Sozialdemokratie abgedankt?“ (31 S., Lichtstrahlen-Verlag, Berlin). Der Verfasser wirft der Sozialdemokratie vor, sie habe sich zur Schutztruppe des Kapitals degradiert und gleiche dem Feldherrn, der im Moment der Schlacht zum Feind überlaufe. Wir haben uns mit dieser Schrift schon in unserer Nr. 16 d. J. auseinandergesetzt, so daß sich ein näheres Eingehen an dieser Stelle erübrigt.

Obwohl mit dem Weltkrieg nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehend, seien hier noch zwei Schriften genannt, die durch den Krieg zu erhöhter Beachtung gelangten.

Fr. Engels: „Po und Rhein.“ „Savonen, Nizza und der Rhein.“ (52 u. 47 S., J. G. W. Dieß Nachf., Stuttgart.) Die während des Krieges neu aufgelegten Schriften unseres Altmeisters, der kriegswissenschaftlich sehr gut geschult war, haben durch den Krieg sowohl ein strategisches, als auch parteitaktisches Interesse gewonnen. In strategischer Hinsicht handelt es sich auch bei diesem Kriege um die gleichen umstrittenen Gebiete und vieles von dem, was Engels 1859 als strategische Notwendigkeit verlangte, hat auch heute noch an Gewicht nicht verloren, so der Besitz Belgiens in einem Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. In parteitaktischer Hinsicht lehren die beiden Schriften, daß unsere Altmeister in nationalen Fragen keineswegs so passiv waren, wie manche hypermoderne „Internationalisten“, sondern recht kräftig für ein starkes Deutschland Stellung nahmen.

Gustav Koske: „Kolonialpolitik und Sozialdemokratie.“ (229 S., J. G. W. Dieß Nachf., Stuttgart.) Diese vor dem Krieg erschienene Schrift ist deshalb von aktuellem Interesse, weil der Verlust der deutschen Kolonien die Frage der Kolonialpolitik noch einmal der Gesamtprüfung unterbreitet und auch die Sozialdemokratie von neuem dazu wird Stellung nehmen müssen. Das Buch bietet eine Gesamtübersicht über die deutschen Kolonien und über die Entwicklung der Stellung der Partei zur Kolonialpolitik. Der Verfasser glaubt, daß Deutschland erst am Beginn einer Kolonialpolitik stehe. Ob das Wahrheit bleibt, wird natürlich von dem Ausgange des Weltkrieges abhängen.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Literatur über Rechtsfragen.

- Der Hausarbeiter.** (Die gesetzlichen Schutz- und Versicherungsbestimmungen.) 97 S. G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.
- Dr. E. Kraft.** Das Streikpostenverbot. 89 S. Dunder u. Humblot, München.
- Protokoll des Kongresses für einheitliches Angestelltenrecht zu Berlin 1914.** 42 S. J. G. W. Dieß, Stuttgart.
- Die Einwirkung des Krieges auf das Arbeitsverhältnis in Deutschland und im Ausland.** (S. 3 u. 4 des „Arbeitsrecht“.) J. G. W. Dieß, Stuttgart.
- Ueber die Wirksamkeit tarifwidriger Arbeitsverträge.** 51 S. 1,50 Mk. J. G. W. Dieß, Stuttgart.
- Prof. A. Weber.** Arbeitswilligenschuß? 30 S. Ernst Reinhardt, München.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Correspondenzblatt“ erscheint im Umfange von 32 Seiten und enthält die Statistik über den deutschen Arbeiterschutz im Jahre 1913.

bietet, und bei der großen handelspolitischen Bedeutung Englands, die ihm auch nach dem Kriege sicher ist, wird die Ausführung dieses Programms unter englischer Führung nicht ganz aussichtslos erscheinen. Die Bedeutung des Projektes der Gegenverhandlung mit seinen Kolonien hatte 1913 eine Ausfuhr von 46 961 Mill. Frs., gegenüber einer Ausfuhr Deutschlands, Oesterreichs und der Türkei von 16 019 Mill. Frs. Der Gesamthandel betrug für den Vierverband 100 976 Mill. Frs. gegen 34 100 Mill. Frs. seiner Gegner. Ferner hebt Thery hervor, daß von den 12 623 Mill. Frs., die Deutschland im Jahre 1913 in seiner Ausfuhr verzeichnet, nur 1504 Mill. Frs. nach Oesterreich und der Türkei gingen, während die neutralen Staaten Europas für 3831 Mill. Frs. deutsche Waren bezogen, Amerika für 1656 Mill., China und die übrigen Länder für 891 Mill. Frs. deutsche Waren aufnahmen.

Diese Gegenüberstellung ergibt, daß ein solcher Wirtschaftskrieg keine günstigen Aussichten für Deutschland bietet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß dieser Zusammenschluß zu einem Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet nicht so leicht vollzogen wird als er auf Zahlengruppierungen erscheint, und würde dieser Gegenvorschlag zur Ausführung kommen, dann müßten Deutschland und Oesterreich eine viel engere wirtschaftspolitische Verbindung suchen, als sie von den Wirtschaftsverbänden propagiert wird. Dann wäre es die Aufgabe dieser Staaten, den Balkan in dieses Interessengebiet mit hineinzuziehen. Desgleichen müßte versucht werden, mit Holland, Belgien und Dänemark, eventuell auch den übrigen skandinavischen Ländern für einen mitteleuropäischen Wirtschaftsverband zu einem Einvernehmen zu kommen. Das wäre auch politisch von erheblicher Bedeutung. Wir ständen zu dem Balkan heute sehr viel besser, wenn nicht diese Staaten von Oesterreich-Ungarn in ihren Handelsbeziehungen leider große Erschwernisse erduldet hätten. Eine wirtschaftliche Verbindung mit ihnen bringt sie uns politisch näher, und entfremdet sie dem Einfluß Rußlands. Denn die großen mitteleuropäischen Staaten mit ihrer Industriebevölkerung geben den Agrarstaaten des Balkans die beste Absatzmöglichkeit ihrer Produkte. Um das zu erreichen, müssen wir allerdings die engeren Interessen, die von den Agrariern in Deutschland und Ungarn gegen eine solche Politik geltend gemacht werden, zurückdrängen.

Bei den Friedensverhandlungen werden wahrscheinlich diese Fragen auch eine große Rolle spielen. Deutschland und Oesterreich werden sich sichern müssen, daß sie nicht nach dem Kriege unter einer Koalition ihrer Feinde wirtschaftlich schwer benachteiligt und ihnen die Ausdehnung ihres Handels im Auslande unterbunden wird. Wenn es England gelingt, die Führung beim Friedensschluß zu übernehmen, dann werden wir wohl damit rechnen können, daß es die wirtschaftliche Rahmlegung Deutschlands rücksichtslos betreiben wird. Das sind Interessen, die wir vom Standpunkt der Gewerkschaften gegenüber unseren Feinden zu vertreten haben. Die Erschwerung des Handels bringt der deutschen Industrie so schwere Schäden, und würde sich in der Rückwirkung auf die Lage der Arbeiterklasse so niederdrückend bemerkbar machen, daß wir mit allen Kräften einen solchen Ausgang des Krieges verhindern müssen.

Robert Schmidt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

In den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges war im Baugewerbe die Arbeitslosigkeit sehr groß. Die öffentlichen Bauten wurden in den meisten Fällen nicht weitergeführt und die Inangriffnahme neuer Projekte unterblieb. Die private Bautätigkeit ruhte vollständig bis auf wenige Bauten, die kurz vor der Vollendung standen. Eine Wiederbelebung der Bautätigkeit war nicht zu erwarten, wenn nicht besondere Mittel in Anwendung gebracht werden konnten. Das bedeutete für das Baugewerbe und die von diesem abhängigen Betriebe, die mit der Gewinnung, der Herstellung und dem Transport der Baustoffe beschäftigt werden, eine trostlose Zukunft und daß die nahezu 1 Million in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angehörigen nebst ihren Familien einer großen Notlage entgegengingen.

Für diese Massenbeschäftigung zu schaffen, war ein Problem, das über die Kreise der Beteiligten hinaus die Gesamtinteressen des Volkes berührte. Es lag nahe, daß sich die Vorstände der Gewerkschaften damit beschäftigten mühten, ob eine Milderung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeit im Bereich der Möglichkeit liege.

Als praktisch erreichbar erschien die Wiederaufnahme der stillgelegten Bauten und die Inangriffnahme der projektierten öffentlichen Bauten im Reich, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden und die Einwirkung auf diese Stellen, möglichst weitere Bauprojekte zu fördern, sowie die Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit.

Zur Verwirklichung dieser Idee reichte aber der Einfluß der Arbeiterverbände nicht aus. Sollten die großen und vielgestaltigen Gemische beseitigt werden, so war der Versuch zu unternehmen, auch die großen Arbeitgeberverbände für dieses Ziel zu gewinnen. An der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten waren beide Teile, Arbeiter wie Unternehmer, interessiert, und hier nötigte die allgemeine Notlage auch das gesamte Volksinteresse zu einem gemeinsamen Zusammenwirken, unbeschadet der sonstigen Interessengegensätze.

Man sagte sich, daß durch ein gemeinsames Vorgehen der Gewerkschafts- und der Unternehmerverbände ein nachhaltigerer und stärkerer Einfluß auf die Behörden, desgleichen auf das private Publikum und die das Baugewerbe finanzierenden Institute ausgeübt werden könnte.

Die Reichs- und Staatsbehörden hatten zwar bereits eine Reihe Vorschläge veröffentlicht und Maßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit ergriffen. Es galt aber diese Vorschläge und Maßnahmen in die Praxis umzusetzen und auf das Baugewerbe zu übertragen, deren Durchführung zu kontrollieren bzw. die Behörden bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Denn es konnte nicht erwartet werden, daß die Behörden die Initiative zur Durchführung dieser Maßnahme ergreifen; deren Aufgaben waren zu dieser Zeit zu vielgestaltig und umfangreich. Sollten die Interessen des Baugewerbes dauernd gefördert werden, so müßten die zur Vertretung berufenen Organisationen selbst die Initiative ergreifen und fortdauernd die erforderlichen Anregungen geben und neue, aus der täglichen Praxis sich ergebende Vorschläge unterbreiten sowie auf deren Durchführung drängen.

Als weitere Aufgabe wurde erachtet, die Angehörigen des Baugewerbes wieder aufzurichten,

schließen, durch welchen die beiden Reiche sich zu einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber anderen Staaten verpflichten, und zwar auf Grund zwischen ihnen nach einem einheitlichen Zollschein vereinbarter Außentarife, deren Zollsätze nicht durchweg die gleichen sein müssen, sowie auf Grund einer besonderen, in gegenseitigem Einverständnis auch auf andere Staaten ausdehnbaren Vorzugsbehandlung ihres wechselseitigen Verkehrs, wobei dem aus den wirtschaftlichen Verschiedenheiten der zwei Gebiete sich ergebenden besonderen Schutzbedürfnisse einzelner Warengruppen durch Ausgleichszölle Rechnung zu tragen wäre.

Endlich hält es die Versammlung für dringend geboten, daß die Regierungen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns alsbald in Beratungen über die Einzelheiten und Lösungsformen des in maßgebenden wirtschaftlichen Kreisen der verbündeten Reiche seit Monaten erörterten Problems des handelspolitischen Zusammenschlusses eintreten."

Vom Sanjabund ist diese Anregung sympathisch aufgenommen worden und insbesondere betont, daß für eine solche Annäherung gegenwärtig ein viel geeigneter Zeitpunkt bestände als nach dem Kriege. Wichtig ist auch, was der Mittel-europäische Zollverein am 19. Juni 1915 beschlossen hat:

"Die Versammlung spricht als ihre Ueberzeugung aus, daß der auf den Schlachtfeldern von den verbündeten Truppen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns brüderlich geführte Kampf wie auf anderen Gebieten staatlicher Betätigung auch auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet eine möglichste Annäherung der verbündeten Monarchien zum Ergebnis haben muß. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Deutschland hält es danach für geboten, die Schaffung eines weiten, einheitlichen Wirtschaftsgebietes, sei es mit gemeinsamer Zollgrenze und einer den Bedürfnissen beider Volkswirtschaften angepaßten Zwischenzolllinie, deren Abbau erst in der Frist einiger Jahrzehnte zu erfolgen hätte, oder durch gegenseitige zollpolitische Vorzugsbehandlung, vor allem auch in Gestalt der Vermehrung der zollfrei eingeführten Waren mit dem Ausblick auf späteren Ausbau dieser Freiliste, zu betreiben. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Deutschland wird darüber mit jenen in Oesterreich und Ungarn als Vertretern der österreichischen Volkswirtschaft in Verbindung treten."

Die weitere Diskussion über diese Frage in den Kreisen der Industriellen und des Handels hat ergeben, daß man darauf hinausgehen will, die verschiedene Gestaltung der Zollgesetzgebung der beiden Länder unberührt zu lassen und die Grenze durch eine sogenannte Zwischenzolllinie aufrechtzuerhalten. Diesen Zwischenzoll denkt man sich etwas niedriger als in den Handelsverträgen mit anderen Ländern. Man will ihn nicht unter die Klausel der Meistbegünstigung stellen. Der Abschluß von Handelsverträgen soll den Staaten freie Hand lassen. Das wäre eine Lösung, die praktisch in volkswirtschaftlicher Beziehung sehr geringen Wert hat; man könnte nur zustimmen in der Hoffnung, daß aus diesem Anfang sich etwas Vollwertiges entwickelt. In der deutschen Landwirtschaft machen sich natürlich Einwände gegen einen engeren Zusammenschluß geltend. Im "Tag" hat der konservative Reichstagsabgeordnete Arnstadt am

25. Juni d. J. auf der Grundlage der Aufrechterhaltung der bisherigen Agrarzölle die wirtschaftlichen Annäherungen für möglich gehalten. Er sagt darüber folgendes:

"Man darf nicht vergessen, daß Oesterreich-Ungarn ein landwirtschaftliche Artikel ausführendes Land ist und Deutschland 20 Millionen Doppelzentner Weizen, 30 Millionen Doppelzentner Gerste usw. alljährlich bisher einführt. Nur durch einen entsprechend hohen Schutz Zoll vermochte die deutsche Landwirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu bestehen. Die Einfuhr von Oesterreich-Ungarn bestand 1913 zu 55,3 v. H. aus Agrarprodukten, worauf bei einem Zollverbande jeder Zoll in Wegfall kommen sollte. Dies würde die deutsche Landwirtschaft nicht ertragen können, denn in Deutschland müssen wir, infolge der höheren Bodenwerte, Löhne, Belastung durch die soziale Gesetzgebung usw. mit ganz erheblich höheren Erzeugungskosten rechnen."

Danach stände also zu erwarten, daß, wenn auf dieser Grundlage eine Verständigung zustande käme, für die erwerbstätigen Kreise in Industrie und Handel der Nutzen ein sehr geringer wäre.

Sehr viel bedenklicher ist aber die Komplikation, die in unserer Stellung zum Auslande eintreten würde. Wenn der deutsch-österreichische Wirtschaftsverband für sich im Binnenverkehr besonders niedere Zölle sichern will, so gibt er damit den übrigen Staaten den Anreiz, den gleichen Weg zu gehen, und damit würden wir in einen sehr schweren wirtschaftspolitischen Konflikt hineingeraten. Die Gegenseite ist auch bereits mit Vorschlägen auf den Plan getreten. Der französische Wirtschaftspolitiker Thery hat im "Matin" folgende Thesen für eine wirtschaftspolitische Verbindung der Gegenmächte empfohlen:

„1. Den inneren Markt der zum Zollverein gehörigen Nationen gegen die vorsätzliche Invasions der deutschen Erzeugnisse zu schützen;

2. Bei den Neutralen zugunsten der Fabrikate der Verbündeten eine vorteilhaftere Behandlung zu erlangen, als sie den deutsch-österreichischen Produkten zuteil wird;

3. Die Handelsbeziehungen zwischen den Verbündeten zu entwickeln, damit jeder einzelne von ihnen bei den anderen dasjenige findet, was er bisher von den Deutschen gekauft oder an sie verkauft hat.

Wie kann dieser dreifache Zweck nun erreicht werden? Durch einen dreifachen Zolltarif, den jede der verbündeten Nationen in der gleichen Weise anzuwenden hätte:

1. Verteidigungstarif, mit sehr hohen, fast prohibitiven Sätzen, der für die deutsch-österreichische Gruppe und diejenigen Neutralen bestimmt wäre, die mit den Deutschen und Oesterreichern in kommerzieller Hinsicht gemeinsame Sache machen;

2. Freundschaftstarif, auf viel gemäßigterer Grundlage, den die Alliierten, auf Basis der Gegenseitigkeit, denjenigen Neutralen gewähren würden, die ihrerseits die Bestimmungen des französischen Verteidigungstarifs gegenüber den deutschen Fabrikanten zur Anwendung bringen;

3. Bündnistarif, noch weit gemäßigter als der vorhergehende, aber ausschließlich für diejenigen Verbündeten reserviert, die mit den Waffen zum endgültigen Siege beigetragen haben."

Betrachtet man diese Vorschläge näher, so läßt sich erkennen, daß die Möglichkeit eines Zusammenschlusses auf dieser Grundlage für die Gegenmächte keine außerordentlichen Schwierigkeiten

Berufsangehörigen im Staate an erster Stelle; bleibt es zu einem großen Teil ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, so bedeutet das nicht nur eine schwere Schädigung der Baustoffindustrie, des Baustoffhandels und des Transportgewerbes, sondern auch aller Geschäftsleute, die auf die Lieferung von Nahrung und Kleidung für einen nach vielen Millionen zählenden Teil der Bevölkerung angewiesen sind.

Wir wenden uns zur Förderung unserer Bestrebungen an die hohen gesetzgebenden Körperschaften und die Ministerien des Königreichs Preußen mit der dringenden Bitte, beschließen zu wollen, daß die durch den Haushaltsplan schon genehmigten staatlichen Bauten mit großer Beschleunigung ausgeführt und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitgestellt werden. Wie aus amtlichen Veröffentlichungen hervorgeht, hat die königliche Regierung bereits Schritte in dieser Richtung getan, auch in Aussicht gestellt, daß demnächst mit der Begebung von Notstandsarbeiten vorgegangen werden soll. Nähere Angaben über Beginn, Art und Umfang der einzelnen Arbeiten sind aber unseres Wissens noch nicht bekanntgegeben worden. Es würde von uns mit besonderer Anerkennung begrüßt werden, wenn eine amtliche Zusammenstellung der in Angriff zu nehmenden Arbeiten baldigt veröffentlicht oder für uns ausgemittelt wird. Wir würden dann vielleicht in die Lage kommen, geeignete Anregungen zu weiteren Arbeiten geben zu können und damit eine weitere Einschränkung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Wir erklären uns gern bereit, zu einer etwa gewünschten gemeinsamen Aussprache mit den Organen der Regierung sachverständige Vertreter aus den einzelnen Bau- und Baunebengewerben zu entsenden.

Wir knüpfen an die Bitte um baldige Vergabung von umfangreichen Bauarbeiten die weitere Bitte, daß bei Uebertragung der Arbeiten unter Zurückstellung fiskalischer Bedenken die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach Möglichkeit gewahrt werden. Wir bitten zur Beseitigung der schlimmsten Mängel im Verbindungswesen um die Heranziehung der örtlichen Arbeitgeberverbände oder der ortsansässigen leistungsfähigen Firmen, um die Ausschaltung der wilden Unternehmer mit ihren unlauteren Schleuderangeboten, um gründliche Veranschlagung aller im Anschlag auszuführenden Arbeiten unter Berücksichtigung der zurzeit wesentlich erhöhten Herstellungskosten und der von den Arbeitgebern für den Arbeiterschutz zu leistenden Beiträge, um die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einhaltung der tariflichen und im Gewerbe ortsüblichen Arbeitsbedingungen, ferner zwecks schneller planmäßiger Verteilung der Arbeitskräfte um die Errichtung einer Zentral-Arbeitsvermittlungsstelle für Preußen und solcher für einzelne Provinzen und Wirtschaftsgebiete, zu denen auch Vertreter der unterzeichneten Verbände zur Mitarbeit heranzuziehen wären; wir bitten endlich um die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Unterkunftsräumen und Verpflegungsmöglichkeiten für Arbeiter durch die Behörden dort wo es daran fehlt, insbesondere bei der Wiederherstellung der Baulichkeiten in den durch den Krieg verwüsteten Landes-teilen.

Zeit Ausbruch des Krieges ist die Bautätigkeit in vielen Gebieten wesentlich durch die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit des Transportes der Baumaterialien gehindert worden. Wir bitten darum, daß die Eisenbahnen und Wasserstraßen, soweit es die militärischen Rücksichten nur irgend wieder zulassen, für den Transport von Baumaterialien freigegeben werden und daß für diesen Transport vorübergehend Ausnahmetarife festgesetzt werden.

Auch die private Bautätigkeit, die infolge der schwierigen Kreditverhältnisse seit Ausbruch des Krieges fast vollständig ins Stocken geraten ist, bedarf zur Wiederbelebung unbedingt der Hilfe des Staates. Die unter-

zeichneten Verbände halten eine Einwirkung der Regierung auf die kapitalträchtigen Stellen, insbesondere die Landesversicherungsanstalten, Sparkassen und Stiftungen in der Richtung für möglich, daß für private Bauten während des Kriegs Hypothekengelder zu einem mäßigen Zinsfuß in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt werden, wie bisher den gemeinnützigen Baugenossenschaften. Auch durch die Ausführung solcher Bauten wird fraglos das Ziel erreicht, die Arbeitslosigkeit während des Krieges zu verringern, es handelt sich dabei hierbei zurzeit ebenfalls um Geldanlagen zu gemeinnützigen Zwecken.

Die Eingaben sind, wo es nur immer möglich war, durch eine persönliche Vorstellung der Ausschüsse unterstützt und mündlich begründet worden. Hierbei konnte auf die spezielle Lage eingegangen und auch sofort mit praktischen Vorschlägen aufgewartet werden. Diese Methode hat sich sehr nützlich erwiesen. In Verbindung damit konnte an der Hand der Haushaltspläne der Reichs- und der Bundesstaaten, sowie der Gemeinden festgestellt werden, welche Bauten in Aussicht genommen waren. Damit war eine wichtige Kontrollmöglichkeit gegeben.

Die in Frage kommenden Behörden und Körperschaften haben bis auf wenige Ausnahmen die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft richtig eingeschätzt und ihren Wünschen die möglichste Unterstützung angedeihen lassen.

Leider muß auch von einigen gesagt werden, daß sie viel schöne Worte und nur wenig Taten vollbrachten. Andere wiederum konnten sich nicht einmal bis zur schriftlichen Antwort auf die Eingaben aufschwingen.

Unter den vielen eingegangenen Antworten sei hier die des bayerischen Staatsministeriums des Innern wiedergegeben: „An den Bezirksausschuß der Kriegsarbeitersgemeinschaft der Pfalz.

Von der Bildung der Kriegsarbeitersgemeinschaften des Baugewerbes und ihrer bisherigen verdienstlichen Wirksamkeit hat die Staatsregierung mit Genugtuung Kenntnis genommen. Die Verbände, die sich in solcher Weise zu eträchtiger Förderung und Schonung der gegenseitigen Interessen und zur Erhaltung des Tarifriedens verbunden, haben sich damit nicht gering zu schätzende Verdienste auch um das Vaterland erworben.

Zu den einzelnen Darlegungen des pfälzischen Bezirksausschusses der Kriegsarbeitersgemeinschaft bemerke ich im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Staatsministerien:

Der Bitte, daß die durch den Haushaltsplan genehmigten öffentlichen Bauten mit Beschleunigung ausgeführt, dann daß weitere Mittel bereitgestellt werden, endlich, daß auch für Bauarbeiten nach dem Kriege Vorkehrungen getroffen werden, ist, soweit der Staat selbst als Auftraggeber in Betracht kommt, bereits in weitem Umfange Rechnung getragen. Die Staatsregierung hat sich, wie bekannt, entschlossen, die im Finanzgesetz bewilligten Mittel für Neubauten und Bauunterhaltungsarbeiten so schnell wie möglich zu verwenden, dann bei weiterem unbestreitbaren sachlichen Bedürfnis auch über den Rahmen des Finanzgesetzes hinaus solche Hoch- und Tiefbauten, für welche die grundsätzliche Zustimmung des Landtags durch Bewilligung von Teilbeträgen bereits zum Ausdruck gekommen ist, zu fördern und dringliche Bauunterhaltungsarbeiten auszuführen. Endlich sind die Behörden bereits damit beschäftigt, weitere Bauarbeiten für den Fall eines weiteren unumgänglich notwendigen Bedarfes, sei es im Kriege, sei es alsbald nach dessen Ende, vorzubereiten.

soweit die Kriegsereignisse sie niedergedrückt hatten, das Vertrauen zum Bestand des Wirtschaftslebens zu stärken und ihren Mut und ihre Tatkraft zu heben. Es wurde ganz richtig vorausgesetzt, daß dies durch gemeinsames Vorgehen viel eher und besser möglich sein würde. Der Nutzen aus der gesamten Tätigkeit würde der ganzen Volkswirtschaft zugute kommen, wenn die Produktion wieder aufgenommen und damit die Konsumfähigkeit der im Baugewerbe tätigen Bevölkerung erhalten blieb.

Dazu kam, daß unter dem Einfluß der Ereignisse einige örtliche Unternehmerorganisationen oder einzelne Unternehmer den Versuch unternahmen, die bestehenden Tarifverträge zu durchbrechen und Lohnabzüge, Arbeitszeitverlängerungen und andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen durchzusetzen; andererseits leisteten auch pflichtvergessene Arbeiter diesem Vorgehen Vorstoß. Diese Verträge zu schützen und damit die Arbeiter vor Schaden zu bewahren und schwer erworbene gewerkschaftliche Errungenschaften sicherzustellen sowie die Auftraggeber und einzelne Arbeitgeber vor Preistreiberieci zu schützen, lag im Interesse der Beteiligten.

Ein weiteres gemeinsames Interesse gebot für eine zweckmäßige Arbeitsvermittlung und Arbeiterverteilung zu sorgen und endlich Vorkehrung zu treffen, daß die nach Beendigung des Krieges zurückflutenden Arbeitermassen Arbeitsgelegenheit vorfinden, damit sie nicht dem Elend verfallen.

Geleitet von diesen Voraussetzungen übermittelten die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände — die freigewerkschaftlichen Zentralverbände sowie die christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbände — dem Vorsitzenden des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände die entsprechenden Vorschläge betreffend die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft.

Der Verwaltungsausschuß des Reichsbundes stimmte diesen Vorschlägen grundsätzlich zu, worauf die Vertretung beider Gruppen in einer gemeinsamen Beratung ein Einvernehmen über die Aufgaben und die Organisation der Arbeitsgemeinschaft herbeiführten.

Das gemeinsam aufgestellte Programm kommt in folgendem Schriftsatz zum Ausdruck:

„Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe. Die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baunebenberber haben am 13. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die darniederliegende Bautätigkeit zu heben. Die Arbeitsgemeinschaft wendet sich zu diesem Zwecke an die Behörden des Reiches und der Bundesstaaten und an die Gemeinden mit der dringenden Bitte, die schon beschlossenen Bauten auszuführen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Sie wird ferner bei den in Betracht kommenden kapitalkräftigen Stellen auf eine Erleichterung der Kapitalbeschaffung zur Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit hinwirken. Sie wird weiter eine planmäßige Vermittlung der Arbeitskräfte, insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile anstreben. Sie wird die Behörden ersuchen, von den Uebernehmern gewerblicher Arbeiten die Innehaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zu verlangen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten; um einer möglichst großen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Verdienst zu verschaffen, wird es den örtlichen Verbänden anheimgestellt, sich über eine zweckmäßige Verkürzung der Arbeitszeit zu verständigen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen bildet

die Arbeitsgemeinschaft einen Zentralsauschuß, dem fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und fünf Vorstandsmitglieder der beteiligten freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften angehören. Es wird beabsichtigt, in den einzelnen Provinzen Bezirksauschüsse und in den größeren Arbeitsorten örtliche Ausschüsse in ähnlicher Zusammensetzung zu bilden, welche sich in dauerndem Zusammenarbeiten der Durchführung dieser Maßnahmen widmen werden. Dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände gehören rund 60 000 Arbeitgeber an, den beteiligten Gewerkschaften rund 1 Million Arbeiter.“

Die Organisation zur Durchführung dieses Programms konnte in verhältnismäßig kurzer Zeit geschaffen werden, da die bereits bestehenden Organisationen die Grundlage lieferten. Diese Grundlage bilden die Ortsauschüsse, die in circa 250 der bedeutendsten Arbeitsorte eingesetzt wurden. Für den ins Auge gefaßten Zweck bedurfte es aber einer Abgrenzung nach politischen Grenzen, um auf die einzelnen Bundesstaaten, Provinzen und Regierungsbezirke in geeigneter Weise einwirken zu können. Die hierfür in Aussicht genommenen Bezirksauschüsse bildeten zu gleicher Zeit den zentralen Stützpunkt für die in ihrem Bereich liegenden Ortsauschüsse. Die ersteren konstituierten sich aus den Bezirksvorständen der angeschlossenen Arbeitgeberorganisationen und den Bezirks- und Gauleitungen der Arbeiterverbände, und die letztere aus den örtlichen Organisationen.

Wie vorauszu sehen, waren nicht alle lokalen und bezirklichen Arbeitgeberorganisationen ohne weiteres zur Mitarbeit bereit. Mancher Widerstand mußte erst überwunden werden. In einzelnen Bezirken wird noch immer die Ausübung einer Tätigkeit abgelehnt und in anderen ist zwar die formelle Abgrenzung aufgegeben, aber dafür wird passive Resistenz geübt.

Bis auf diese unrühmliche Ausnahme ist mit vielem Fleiß und gutem Willen an der Verwirklichung des Programms gearbeitet worden.

Die nächste Aufgabe war, die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Bundesstaaten von der Existenz der Arbeitsgemeinschaft und ihrer Aufgabe in Kenntnis zu setzen und die Forderungen einzureichen. Ebenso an alle Verwaltungs- und arbeitvergebende Körperschaften der Reichs- und Landesbehörden bis zu den Landkreisbehörden — den preussischen Landrat und alle Verwaltungen der Post, der Eisenbahn und die einzelnen Bauämter heranzutreten. Dazu kamen die Gemeindeverwaltungen und Stadt- und Gemeindevertretungen. Auch die wirtschaftlichen Organisationen, wie Handels- und Handwerkerkammern, sind von den Bestrebungen in Kenntnis gesetzt und um Unterstützung ersucht worden. Der Industrie und der Landwirtschaft ist nicht verjäumt worden, nahezu legen, ihrerseits an der Beschaffung von Arbeitskräften mitzuwirken.

Die Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien des Reichs und der Bundesstaaten mögen in den wesentlichsten Teilen folgen:

„Die unterzeichneten großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baunebenberber haben am 13. Oktober 1914 in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges mit tüchtester Beschleunigung für das darniederliegende Baugewerbe Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Unter allen Berufsgruppen steht das Baugewerbe nach der Zahl seiner

Das will beachtet sein, und diese wichtige Eigenschaft wird den Gewerkschaften die Mitarbeit um so angenehmer machen, da die Erfüllung so hoher ethischer und sittlicher Aufgaben zu den Grundelementen ihrer gewerkschaftlichen Weltanschauung gehört.

H. E. M. Silber Schmidt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wertpapierpekulation und Geldmarkt. — Vorbereitung für die Zwecke der Kriegsanleihe. — Kursstrebereien und Arbeiterinteressen. — Rumäniens Ausfuhrpolitik. — Notwendige Abwehr. — Gerstenverwertungsgesellschaft. — Verforgung der Nahrungsmittelindustrie mit Gerste.

Durch eine halbamtliche Kundgebung gegen die Ausbreitung der Wertpapierpekulation ist den Beteiligten Kreisen das Verhängnis für die Gejahre spekulativer Uebertreibungen in der gegenwärtigen Zeit geschärft worden. Nachdruck wird den sofort aufgenommenen Bemühungen, der Spekulation Einhalt zu gebieten, noch durch die naheliegende Folgerung verliehen, daß bei einer ungenügenden Berücksichtigung der Warnung der „freie“ Börsenverkehr mit einschneidenderen Maßnahmen zu rechnen hätte. Seit Ausbruch des Krieges sind die amtlichen Kursnotierungen eingestellt worden, ein offizieller Wertpapiermarkt besteht also nicht; der erwähnte „freie“ Börsenverkehr ist ein privater Markt, allerdings in den Räumen der Börse, der sich schon in den ersten Kriegswochen entwickelte und zeitweilig sehr lebhaft gestaltete. Obwohl Mitteilungen über Kurse aus dem „freien“ Börsenverkehr nicht gemacht werden dürfen, blieb die Beteiligung größerer Kreise des Publikums an der Spekulation nicht aus, die Gewinne der an Kriegslieferungen beteiligten Gesellschaften bewirkten starke Kurssteigerungen und Kursstrebereien, durch die immer neue Mittläufer herangezogen werden. Diese Erscheinungen mußten um so mehr Bedenken hervorrufen, als die Kursbewegung auch Aktien von Unternehmungen erfaßte, die keineswegs besondere Gewinne erzielen. Daß eine derartige Haltung des Wertpapiermarktes auch die Kraft unseres Wirtschaftslebens und die politische Zuversicht erkennen läßt, mag schon zutreffen, bildet aber keinen Grund, den Tätigkeitsdrang der Spekulation nach Belieben auszuwaschen zu lassen. Neben den allgemeinen Gründen für die Eindämmung der Börsenspekulation sprechen jetzt dafür noch besondere Umstände. Große Börsenumfänge bewirken, wie die Erfahrung lehrt, gleichzeitig an vielen Stellen eine erhebliche und schnell gesteigerte Nachfrage nach Zahlungsmitteln, sie führen also zu einer in der augenblicklichen Lage doppelt unerwünschten Geldknappheit. Dagegen erfordern die Interessen des Reichs die Vorbereitung der freien Gelder für die Zwecke der Kriegsanleihen. Erwirbt das vermögende Publikum, angelockt durch die Kursstrebereien, Industrieaktien und ähnliche Werte, so verausgabt es seine Mittel und kann dann keine oder nur entsprechend weniger Kriegsanleihe erwerben, obwohl seinen eigenen Interessen mit dem Kauf der hochverzinslichen und sicheren deutschen Anleihe besser gedient ist, als mit der Beteiligung an der Spekulation in Kriegszeiten.

Kursrückschläge nach vorhergegangener Kursstreberei haben oft schon selbst im Frieden über den Preis der beteiligten Unternehmen und der Besitzer der betreffenden Aktien hinaus das Wirtschaftsleben höchst ungünstig beeinflusst. Kursentwertungen

größerer Umfanges können in schwankenden Geschäftszeiten die kritische Lage verschärfen und allgemeine Erschütterungen hervorrufen. Aber auch die Solidität der Unternehmungen, deren Aktien Kursstrebereien ausgesetzt sind, wird manchmal dadurch beeinträchtigt, wenn sich auch nicht immer die Rückwirkung der Kursausbreitung auf das in Frage kommende Unternehmen feststellen läßt. Häufig ist nach großen Kurserhöhungen von Gesellschaften der Versuch unternommen worden, die Gewinnverteilung zu dem gesteigerten Kurs in ein Verhältnis zu bringen, das sachlich nicht zu rechtfertigen war. Man versucht einen höheren Gewinn zu errechnen, um die Kurs- und Spekulationsfünden möglichst zu verbergen. Die Verwertung eines Unternehmens begründete einmal die Verteilung einer hohen Dividende damit, daß nach den vorhergegangenen Steigerungen des Kurses ihrer Aktien bei Verteilung einer niedrigeren, aber dem Gewinn angemessenen Dividende ein Kurssturz unvermeidlich geworden wäre, sie habe ferner verhindern wollen, daß die Aktien dann von einer bestimmten Seite billig aufgekauft werden. Nur in den seltensten Fällen wird von den Verwaltungen offen zugestanden werden, daß man erst die Kurse in die Höhe treiben ließ und nachher Gewinne verteilte, die nicht zur Verfügung stehen, um einen krassen Preissturz aufzuhalten, aber in der Praxis dürften derartige Fälle keineswegs vereinzelt sein. Mit den Interessen der Arbeiterschaft sind Kursstrebereien jeder Art und unter allen Umständen unvereinbar, sie gefährden eine ruhige Entwicklung des Wirtschaftslebens und können, wie schon erwähnt, auch die solide Führung des einzelnen Betriebes stören.

An den deutschen Handel erging ferner die Warnung, aus spekulativen Gründen größere Käufe von Brotgetreide und Futtermitteln in Rumänien vorzunehmen. Anlaß dazu bietet die Aufhebung des rumänischen Ausfuhrverbots, nachdem Rumänien viele Monate lang den Getreideexport nach Deutschland und Oesterreich mit Rücksicht auf die Entente unterbunden hatte. Eine Aenderung der rumänischen Ausfuhrpolitik, durch die das eigene Land unermesslich geschädigt wurde, geschah schließlich unter dem Druck der Landwirtschaft dieses noch fast reinen Agrarstaates. Mit der Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Roggen, Weizen, Mehl und andere Produkte sind auch die besonderen Taxen, die die rumänische Regierung seit Beginn des Krieges bei der Ausfuhr für das rote Kreuz erhob, fortgefallen, sodann ist eine Ermäßigung der in Gold zu entrichtenden Ausfuhrprämien eingetreten. Aber auch jetzt noch sind die Ausfuhrprämien enorm, sie stellen sich auf 600 Lei (Lei gleich Frank) pro Waggon Weizen, auf 400 Lei für Mais und 900 Lei für Hülsenfrüchte. Für Produkte, deren Ausfuhr gestattet war, kam bisher neben der Zahlung der enormen Ausfuhrprämien noch eine außerordentliche Preisverteuerung hinzu, die daraus entsprang, daß für die Möglichkeit, einen Waggon zu erhalten, unerhörte Schmiergelder gezahlt wurden. Nach Angaben der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien erhält der rumänische Landwirt für den Doppelzentner Mais, der in Dresden mit 60—65 Mk. gehandelt wird, ungefähr 16 Mk., durch Ausfuhrzölle, Schmiergelder usw. kommt der Mais bis zu dem Augenblicke, wo er von der ungarischen Bahn abrollt, auf 45 bis 50 Mk. zu stehen. Bei alledem glaubt Rumänien, von Deutschland und Oesterreich für Brotgetreide

Auch auf die Bautätigkeit der Kreise, Distrikte, Gemeinden, Kirchenstiftungen und Kirchengemeinden hat die Staatsregierung nach Möglichkeit fördernd einzuwirken gesucht. Sie hat in wiederholten Ausschreiben und Besprechungen darauf hingewiesen, wie wichtig der möglichst unge störte Fortgang unserer Volkswirtschaft und damit die Fortführung der in Angriff oder in Aussicht genommenen Arbeiten und Aufträge ist. Sie hat sich weiter um die Beschaffung billigen Kredits bemüht und hierzu die Landesversicherungsanstalten veranlaßt, Gemeinden für öffentliche Arbeiten, die größerer Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken geeignet sind, billige Darlehen zu dem Zinsfuß, wie er vor dem Kriege bestand, in sehr beträchtlichen Beträgen vorzusehen; des weiteren übernimmt die Reichsversicherungsanstalt auf Veranlassung der Staatsregierung Rentenscheine der Landeskultur-Rentenanstalt unter billigen Bedingungen zugunsten der Gemeinden, die zu neu aufzuführenden Kleinwohnungsbauten für sich selbst oder für Genossenschaften Landeskultur-Rentendarlehen aufnehmen.

Auf dem Gebiete der Vergabung geben wohl schon die bestehenden Vorschriften genügend Handhaben, Mißstände auszuschließen. Der öffentliche Wettbewerb aber kann um einer dem Arbeitsmarkt angemessenen Preisbildung willen und wegen gleichmäßiger Behandlung der Arbeitslosen nicht ausgeschaltet werden. Schleuderangebote werden bei Vergabungen nicht berücksichtigt. Die Kriegsarbeitgemeinschaft kann sich verdient machen, wenn sie mit den Behörden vertrauensvolles Zusammenwirken pflegt und diesen ihre Wahrnehmungen über Auswüchse des Verdingungswesens rückhaltlos mitteilt. Der weitere Ausbau der Vergabungsvorschriften ist in Behandlung.

Im übrigen nimmt die staatliche und auch die gesamte öffentliche Bautätigkeit nur einen verhältnismäßig bescheidenen Raum im Rahmen der gesamten Bautätigkeit ein; nachhaltige umfassende Hilfe für das Baugewerbe ist daher nur vom Wiedereintreten stärkerer privater Bautätigkeit zu erwarten. Die Frage, wie diese staatlich gefördert werden kann, bildet den Gegenstand meiner besonderen Sorge.

gez. Dr. Frhr. v. Soden."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein Teil des gesteckten Zieles durch die arbeitgemeinschaftliche Tätigkeit bereits erreicht worden ist. Die öffentliche Bautätigkeit wurde in sehr wirksamer Weise beeinflusst. Unter Anwendung der bezeichneten Mittel sind viele projektierte Bauten begonnen und ausgeführt worden, die unter anderen Umständen unausgeführt, geliehen wären, und in manchem Gemeinwesen sind Bauarbeiten in Angriff genommen worden, die nur auf die Anregungen der Arbeitsgemeinschaft zurückzuführen sind. Dagegen ist auf dem viel größeren Gebiete der privaten Bautätigkeit ein ähnlicher Erfolg nicht zu verzeichnen. Es ist auch hier das möglichste versucht worden; besonders um Mittel flüssig zu machen, sind eingehende Einwirkungen auf Landesversicherungsanstalten, Sparkassen und Hypotheksbanken u. a. versucht worden. Die Demunisse und Störungen, die der Krieg geschaffen, sind so umfangreich und kompliziert, daß es nicht möglich ist, sie hier zu erörtern.

Zu den noch ungelösten Aufgaben gehört die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Zeit nach dem Kriege.

Hierbei kommen nicht nur die hunderttausende aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter in Betracht, sondern auch viele tausende Bauarbeiter, die zurzeit in der Rüstungsindustrie und anderen Berufen beschäftigt gefunden haben. Die erstaunliche Anpassung der Industrie an die Kriegswirtschaft hat auch die Bauarbeiter zum Umlernen veranlaßt.

Nach Beendigung des Krieges werden alle diese Kräfte mit den heimkehrenden Kriegern zum Baugewerbe zurückkehren und den Arbeitsmarkt belasten. Hier Vorsorge zu treffen, ist jetzt das Gebot der Stunde. Die Orts- und Bezirksausschüsse sind angeregt, schon jetzt Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Zwecke dienen. Es kann bereits von einigen Erfolgen gesprochen werden.

Es sei gestattet, auf zwei Beispiele hinzuweisen:

1. Die Hamburger Baudeputation hat durch Umfrage festgestellt, welche und was für Baulichkeiten in den einzelnen Abteilungen für die Zukunft benötigt werden. Sobald das Ergebnis bekannt ist, wird die Baudeputation die Vorarbeiten zu weiteren Plänen sofort beginnen. Dies die Antwort auf die Anfrage der Arbeitsgemeinschaft, welche Arbeiten die Baudeputation bei Beendigung des Krieges vorgesehen habe.

2. Karlsruhe. Die Kommission wurde beim Oberbürgermeister vorstellig, um zu erfragen, ob Vorsorge getroffen sei für die nächste Zeit und für die Zeit nach dem Kriege. Worauf sie die Antwort erhielt:

„Die Stadt habe bisher getan, was in ihren Kräften stand; so solle es auch bleiben. An Hochbauten sei allerdings für die nächste Zeit wenig Aussicht, dafür seien aber reichlich Straßenbauten in Aussicht genommen. Auch die Nebengewerbe werden reichlich Beschäftigung finden durch die Fertigstellung der im Bau begriffenen Schulen sowie durch die Wiederinstandsetzung der von der Militärverwaltung in Benutzung genommenen Schulhäuser nach Beendigung des Krieges. Außerdem wird ein Kanalisierungsprojekt so vorbereitet, daß es sofort beim Friedensschluß in Angriff genommen werden kann.“

Leider ist nicht zu erwarten, daß die private Bautätigkeit gleich nach dem Kriege viele Bauarbeiter aufnehmen kann. Die heute bestehenden Schwierigkeiten, insbesondere Geldmangel und hoher Zinsfuß werden fortbestehen. Trotzdem große und neue Baubedürfnisse sich geltend machen, wie die Wohnungsnot in einzelnen Bezirken des Reichs, so werden diese doch erst viel später zur Verwirklichung kommen. Zunächst ist eine große Arbeitslosigkeit in Rechnung zu stellen.

Zu den öffentlichen Arbeiten kommen aber die Arbeiten im zerstörten Osten und Westen des Reichs, deren Wiederaufbau für die Zeit nach dem Kriege in Frage kommen wird.

Die Fürsorge für beschädigte Kriegsteilnehmer wäre eine Aufgabe, der die Arbeitsgemeinschaft ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Den Angehörigen des Baugewerbes Berufsberater zu sein, ihnen Auskunft und wirksame Hilfe bei Berufsumlernung und eventuell bei der Arbeitsvermittlung zu leisten, würde den Aufgabenkreis würdig erweitern.

Die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe ist, wie so manche andere Neuerscheinung im Leben unseres Volkes, ein Produkt des Krieges, oder besser eine Folge der durch den Krieg entstandenen Notlage des Baugewerbes. Ihre bisherige nützliche Wirkung kann als erwiesen betrachtet werden.

Ihre Bedeutung ist aber nicht allein nach den sichtbaren und materiellen Erfolgen zu werten, ebenso empfiehlt es sich nicht, zu untersuchen und abzuwägen, welchem Teil wohl der größere Erfolg zugute gekommen sein mag. Ein wesentlicher Teil der Bedeutung beruht im gemeinnützigen Charakter dieser Einrichtung.

und Futtermittel noch Liebhaberpreise fordern zu können. Wenn der Handel sich jetzt auf Rumänien stürzte, würde diese Rechnung sich erfüllen, aber es muß diesen Methoden ein Niegel vorgeschoben werden. Das verflossene Jahr hat bewiesen, daß wir auch ohne die Zufuhr aus Rumänien auszukommen vermögen. Rumänien ist infolge seiner verfehlten Ausfuhrpolitik auf uns als Käufer viel mehr angewiesen, als wir auf den rumänischen Verkäufer.

Weder haben wir Veranlassung, Bucherpreise noch beliebige Ausfuhrzölle in Gold zu zahlen; durchaus zweckmäßig ist der Vorschlag, unsere Höchstpreise auf rumänisches Getreide anzuwenden, ebenso sollte der vorliegenden Anregung gefolgt werden, nur der Centraleinkaufsgenossenschaft die Berechtigung zum Kauf von rumänischem Getreide zu erteilen.

Errichtet wurde in diesen Tagen die Gersteverwertungsgesellschaft G. m. b. H. mit einem Kapital von 300 000 Mk., von dem 160 000 Mk. auf die Brauereien, je 30 000 Mk. auf die Mälzereien, Graupenmühlen und Malztaffelfabriken entfallen, der Rest des Grundkapitals wurde von dem Verband der Preshfefabrikanten und einigen Gerstehändlern übernommen. Diese Gesellschaft bildet die Ergänzung der Organisation zur Gersteverföderung, die nach der Bundesratsverordnung sich eigentlich nur auf Futtergerste erstreckt. Die Festsetzung eines Höchstpreises ist nämlich nur für Futtergerste mit 300 Mk. für die Tonne erfolgt, für Qualitätsgerste zur Verarbeitung in den erwähnten Nahrungsmittelindustrien wurde von einem Höchstpreis abgesehen. Die Hälfte der Gersteproduktion wird von vornherein beschlagnahmt, die andere Hälfte kann von den Produzenten als Qualitätsgerste freihändig verkauft werden. Eine Regelung der Verkaufsmengen erfolgt dadurch, daß die Reichsfuttermittelstelle höchstens bis zur Hälfte der Erntemenge an die Brauereien, Mühlen usw. Bezugsscheine ausgibt, ohne deren Auslieferung der Produzent Gerste unter keinen Umständen verkaufen darf. Jedem einzelnen Zweig der Nahrungsmittelindustrie ist ein bestimmtes Quantum Gerste zugewilligt worden, je nach der erforderlichen Qualität soll sich der Preis für Gerste stellen, wodurch den Produzenten zugleich ermöglicht wird, für Qualitätsgerste einen höheren Preis als wie für Futtergerste zu erzielen. Um aber geordnete Bahnen für die Preisgestaltung zu schaffen, erfolgt der Einkauf von Qualitätsgerste gemeinsam durch die Gersteverwertungsgesellschaft, die dadurch eine offizielle Unterstützung erhält, daß ihr von der Reichsfuttermittelstelle alle Gerstenbezugsscheine zur Verfügung gestellt werden. So hat man sich schließlich doch veranlaßt gesehen, die ursprünglich gedachte freie Preisentwicklung für Qualitätsgerste einzuschränken.

Berlin, den 18. August 1915.

Julius Kaliski.

Soziales.

Sozialpolitik und Schulerfolg.

In der „Pädagogischen Zeitung“, dem Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins, wurden vor kurzem (in Nr. 18 vom 6. Mai 1915) die Ergebnisse einer in Bremen aufgenommenen besonderen Schulstatistik veröffentlicht, die ein helles Schlaglicht auf die Beziehungen der sozialen Lage der Schulkinder zu ihren

unterrichtlichen Erfolgen werfen. Daß solche Beziehungen überhaupt bestehen, ist eine Binsenwahrheit. Gleichwohl ist es nicht leicht, sie zahlenmäßig festzustellen, da statistische Maßstäbe nicht leicht zu finden sind. In Preußen gibt es nur eine Art von öffentlichen Volksschulen, deren Schülermaterial zwar sehr ungleichmäßigen sozialen Schichten der arbeitenden Bevölkerung angehört — vom gesicherten kleinen Beamten und gut entlohnten Arbeiter bis zum Lumpenproletarier und zur ärmsten Witwe —, aber innerhalb der einzelnen Schulklasse und Schule lassen sich die verschiedenen geistigen Leistungen der Kinder mit der sozialen Lage ihrer Familie nicht gut in einen statistisch greifbaren Zusammenhang bringen. Ein Vergleich der Volksschüler mit Mittelschülern und Schülern höherer Lehranstalten ist überhaupt unmöglich, weil die Lehrpläne und die sonstigen unterrichtlichen Voraussetzungen völlig verschieden voneinander sind.

In Bremen gibt es aber im Gegensatz zu Preußen noch zwei Sorten Volksschulen: entgeltliche und unentgeltliche. Im Lehrplan, in der Organisation, in der Klassenbesetzung, in der äußeren Ausstattung, in der Versorgung mit Lehrmaterial, im Lehrpersonal unterscheiden sich diese beiden Schularten nicht voneinander, so daß auch kein pädagogischer oder schulorganisatorischer Grund diese zwei Klassen von Schulen rechtfertigt. Sie sind lediglich eine wenig angenehme Frucht des Klassen- und Standesdünkels. Wer sich für etwas Besseres hält, scheidt seine Kinder in die entgeltliche Volksschule und zahlt diesen Hochmut mit jährlich 20 Mk. Wer diese Summe nicht aufzubringen vermag, oder wer sich dem Standesvorurteil nicht beugt, läßt seine Kinder die unentgeltliche Volksschule besuchen. Unsere bremischen Genossen haben oft versucht, diese sozial unwürdige und sachlich ungerechtfertigte Trennung der Volksschulen zu beseitigen, wobei sie den liberalen Senat und die liberale Parlamentsmehrheit recht unsanft an das liberale Schulprogramm erinnerten. Leider sind bisher alle Bemühungen an dem tief eingewurzeltten Vorurteil gescheitert.

Ueber die Schulleistungen der Kinder dieser beiden Gruppen von Volksschulen ist nun eine Statistik aufgenommen worden, deren Ergebnis die folgenden beiden Tabellen widerspiegeln:

Statistik über die Erreichung des Schulzieles am Schluffe des Schuljahres 1913/14.

		I		III						IV	V	
		Abgegangenen nach beendeter Schulpflicht	Davon haben das Schulziel erreicht	Dabon haben das Schulziel nicht erreicht, abgegangen aus Klasse								Das Ziel haben also voll erreicht (in Proz. d. Abgegang.)
				II	III	IV	V	VI	Aus einer Abschlußklasse zusammen			
Entgeltliche Volksschulen	An.	675	536	105	27	5	2	—	—	139	79,41	78,02
	W.	670	566	81	20	3	—	—	—	104	84,48	81,51
	auf.	1345	1102	186	47	8	2	—	—	243	81,93	79,75
Unentgeltliche Volksschulen aussch. Hilfsschulen einschließl. Abschlußklassen	An.	1041	599	216	96	34	7	2	87	442	57,54	58,15
	W.	1138	683	253	78	42	8	—	—	74	45,55	60,02
	auf.	2179	1282	469	174	76	15	2	161	897	58,83	59,58

Statistik über die Nichtversetzten zu Ostern 1914.
(Vergleichszahlen vom Vorjahre in Klammern.)
Es sind nicht versetzt:

	Entgeltliche Volksschulen		Unentgeltliche Volksschulen	
	Knaben Proz.	Mäd- chen Proz.	Knaben Proz.	Mäd- chen Proz.
8. Kl. bzw. 1. Jahrestufe	3,87 (4,72)	3,69 (2,74)	14,11 (14,42)	12,25 (14,32)
7. " " 2. "	3,81 (3,97)	2,53 (3,38)	8,54 (8,15)	8,81 (11,22)
6. " " 3. "	4,80 (3,49)	3,22 (2,98)	9,22 (9,82)	9,43 (9,70)
5. " " 4. "	5,08 (3,11)	3,72 (3,25)	7,54 (8,98)	8,32 (7,81)
4. " " 5. "	4,27 (4,27)	4,09 (2,95)	8,20 (8,43)	8,05 (7,88)
3. " " 6. "	3,85 (4,15)	2,98 (1,76)	5,47 (8,13)	5,09 (5,39)
2. " " 7. "	1,50 (2,82)	0,90 (1,35)	3,55 (4,30)	1,48 (3,76)
Durchschnitt:	3,54 Proz. (3,25)		8,37 Proz. (9,18)	

Die Zahlenreihen reden eine grausam deutliche Sprache: die ärmsten Volksschichten weisen erheblich niedrigere Schulleistungen auf als die etwas besser gestellten Schichten. Dabei dürfen einige Umstände nicht übersehen werden, die den Unterschied noch verschärfen. Der bremische Lehrer Dr. Hartnack, der die Statistik in der „Pädagogischen Zeitung“ bespricht, macht darauf aufmerksam, daß die Ziffern der zweiten Tabelle in Wirklichkeit noch ungünstiger für die unentgeltlichen Schulen sind, weil der Vergleichsmaßstab bei den durchschnittlich Besseres leistenden Schülern der entgeltlichen Schulen wahrscheinlich strenger sein wird. Ferner bestehen in einigen jüngst eingemeindeten Vororten Bremens nur unentgeltliche Schulen, bei denen also die sonst getrennten Schülerschichten vereinigt sind. Deren Prozentjahre für die Nichtversetzten lauten: 4,74, 4,2, 6,97, 6,54, 6,66, 4,84, stehen also zwischen den Sätzen der entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen. Würden diese sechs unentgeltlichen Schulen aus der Gesamtheit der von der Statistik erfaßten unentgeltlichen Schulen herausgenommen, so würde sich das Ergebnis für den Rest der unentgeltlichen Schulen noch schlechter stellen. Hartnack teilt ferner mit, daß aus den unentgeltlichen Volksschulen Bremens ein zehnmal höherer Prozentsatz in die Hilfsschulen für Schwachbegabte übergeht als aus den entgeltlichen.

Demgegenüber müssen einige andere Umstände erwogen werden, die das Bild ein wenig zugunsten der Ergebnisse der unentgeltlichen Volksschule verändern. Zweifellos gibt es zahlreiche Eltern, die ihre Kinder aus der unentgeltlichen in die entgeltliche überführen, wenn sie besonders Tüchtiges leisten. Sei es in der falschen Annahme, die Kinder lernten in der entgeltlichen Schule mehr, sei es, um dem Kinde einen Ansporn zu geben, jedenfalls wird auf diese Weise manches intelligente Kind der unentgeltlichen Schule entzogen, was wiederum die Statistik der entgeltlichen Schulen verbessert. Umgekehrt wird manches weniger intelligente oder charakterfeste Kind aus der entgeltlichen, nach dem Standesdünkel also der „höheren“ Schule, auf die Armeschule überführt werden, weil die Eltern das Geld nicht „wegwerfen“ wollen, oder um das Kind durch eine solche Rangerniedrigung zu strafen. Auch dadurch werden die Ziffern zuungunsten der unentgeltlichen Schulen beeinflusst. Aber in dem einen wie in dem anderen Falle handelt es sich nur um unbedeutende Aenderungen, die an der entscheidenden Tatsache selbst nichts ändern, daß die Schulleistungen der Kinder der Allerärmsten schlechter sind als die der Kinder aus nicht ganz so armen Bevölkerungsschichten.

Welche Ursachen führen zu solchen harten und mitteillosen Tatsachen, und was für Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

In der „Pädagogischen Zeitung“ hat es über diese wichtigen Fragen schon zu einer kleinen Monographie geführt. Der erwähnte bremische Lehrer Hartnack kommt zu Betrachtungen, die den durch eine Reihe wertvoller schulpolitischer Veröffentlichungen bekannten Berliner Lehrer Otto Schmidt zu lebhaften Gegenäußerungen veranlaßt haben.

Hartnack entscheidet sich nicht klar darüber, ob er die geringere Schultüchtigkeit für ein Ergebnis geringerer Anlagen oder für eine Folge verschiedener Begünstigungen durch die Umwelt hält. Manche Bemerkungen lassen vielmehr erkennen, daß er den schädlichen Einflüssen der sozialen Lage bei den Allerärmsten nur einen Anteil an den Ursachen zuerkennt, und vielleicht nicht einmal den entscheidenden Teil. Klar bestimmbar ist das, was an verschiedener Anlage den verschiedenen Schulergebnissen der beiden Schulgruppen zugrunde liegt, natürlich auch nicht, er will es auch als vorläufig nicht beweisbar offen lassen, ob im Gesamtergebnis überhaupt ein Plus an natürlicher Veranlagung auf Seiten der höherstehenden sozialen Schicht vorhanden ist. Aber: jegliche Proportion zwischen sozialer Lage und Veranlagung der Kinder zu bestreiten, wie es vielfach geschieht, ist zweifellos nicht gerechtfertigt. Denn, wenn man annimmt, daß wenigstens ein Teil der Angehörigen der niederen Schicht in minderer wirtschaftlicher Schicht zurückgeblieben oder dahin gesunken ist, weil es an geistiger Leistungsfähigkeit gefehlt hat, so ist jedenfalls die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß auch die Nachkommenschaft dieser Schicht im Vergleich mit derjenigen der nächsthöheren gleichfalls noch ein gewisses Minus an geistiger Veranlagung geerbt hat.“ Hartnack kommt deshalb schließlich zu einem ganz bedenklichen Ergebnis: „Sollte aber die besprochene Statistik allgemeine Bedeutung haben und sollten auch für andere als die unmittelbar in Rede stehenden Schichten Schlüsse berechtigt sein, so würde das die Bedeutung haben, daß selbst in einer rein durchgeführten Einheitschule eine gewisse Differenzierung nach sozialen oder nach Bildungsschichten zu erwarten wäre. Es würden unter fast unveränderten Verhältnissen die Kinder höherer Schichten im Durchschnitt größere Anwartschaft haben, in die höheren Stufen und Formen innerhalb der Einheitschule zu gelangen als die Kinder der niederen. Und wenn man das auf eine Formel bringen wollte, müßte man sagen, daß auch die Einheitschule nicht von allen Werkzeugen der Standeschule freibleiben wird.“

Besonders dieses Schlussergebnis der Hartnack'schen Untersuchungen ist es, das Schmidt, einen eifrigen Befürworter der Einheitschule, für die sich auch die deutsche Lehrerschaft erst noch auf ihrem letzten großen Kongress in Kiel zu Pfingsten 1914 entschieden ausgesprochen hat, auf den Plan getrieben hat. Er gibt dem Bremer die niederdrückende Wirkung der ungünstigen sozialen Verhältnisse selbstverständlich zu, bestreitet ihm aber, daß ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen Geldbesitz und Begabung erwiesen ist; er bestreitet ferner mit biologischen Gründen den von Hartnack angenommenen unmittelbaren Einfluß der Vererbung. „Die Kinder der mittleren Beamtenschaft und ähnlicher Lebenskreise leisten im Durchschnitt nach meiner Erfahrung nicht mehr als Kinder aus niederen Kreisen, ebensowenig wie etwa nach der Fort-

setzung dieser Gedankenfolge die Bankiers- und Millionärskinder alle anderen an Leistungen überstrahlen. Jedes Individuum hat seine Werte, die nicht durch die Zugehörigkeit zum Stande und unsicher durch Vererbung beeinflusst werden, sondern ursprünglich in ihrem Wesen sind." Schmidt erhebt auch Vorbehalte gegen die statistische Methode der bremischen Erhebung. Die Bezahlung sei kein sicheres Kriterium für die Scheidung der zwei Bevölkerungsguppen. Zahlungen nach verwaltungstechnischen Rücksichten könnten nicht die innere Gesetzmäßigkeit der Bildungszustände und ihrer Abhängigkeiten erschließen. Als Gegenbeispiel zieht er statistische Untersuchungen Auszinstys und Tabellen von solchen Anstalten heran, in denen ein abgejukttes Schulgeld erhoben wird; sie hätten mit Klarheit erwiesen, daß Schulgeld und soziale und wirtschaftliche Schichtung der Eltern nicht immer in gerader Proportion, sondern häufig in umgekehrtem Verhältnis stehen. Das Bildungsinteresse lasse sich rein äußerlich nur sehr schwer feststellen.

Dieser Zweifel in die unbedingte Zuverlässigkeit der statistischen Methode der bremischen Erhebungen scheint mir aus einem besonderen Grunde berechtigt, den ich aus meiner persönlichen Kenntnis bremischer Verhältnisse in einem bestimmten Punkte glaube bestätigen zu können. Zahlreiche organisierte Arbeiter, die so gut wie irgendwelche Unterbeamte die 20 Mk. jährliches Schulgeld bezahlen könnten und es sicherlich gern bezahlen würden, wenn sie dadurch ihre Kinder geistig zu fördern eine Bürgerschaft hätten, senden ihre Kinder grundsätzlich in die unentgeltlichen Volksschulen. Sie wollen dadurch gegen die Standeseinrichtung der entgeltlichen Volksschule protestieren und demonstrieren und die unentgeltliche Volksschule, die sogenannte „Freischule“, der das Vorurteil der Armenschule anhaftet, zu ihrem bescheidenen Teile stärken. Gerade der beste Teil der bremischen Arbeiter handelt so. Es ist kein Zweifel, daß dadurch die statistische Methode beeinflusst und der Wert ihrer Ergebnisse herabgemindert wird. Wie trotz dieses Umstandes die überraschenden Zahlen der Statistik zustande kommen konnten, will ich nachher zu erklären versuchen.

Mit erfreulicher Wärme tritt Schmidt schließlich für die Einheitschule ein, deren soziale Berechtigung nach seiner Auffassung auch außer Zweifel steht, selbst wenn Zahlungen mit wissenschaftlicher Beweiskraft vorlägen, durch die die Minderwertigkeit der niederen sozialen Schichten für das Bildungsgut nachgewiesen würde. „Das Ideal sozialer Arbeit ist das Streben nach Höherentwicklung des Menschengeschlechts und seine Veredelung. . . Für die Bildung fordern wir von hier aus die Freiheit der Entwicklung zu diesem Ideale hin, das in seinen letzten Voraussetzungen grundsätzlich auf das gleiche Recht für alle Persönlichkeiten gestellt ist. . . In der nationalen Schule können darum auch Standesunterschiede nur die Bedeutung des Zufalls haben, nie aber Richtungsunkte der Schulorganisation sein.“

Die beiden Schulpolitiker haben bis zu einem bestimmten Punkte beide recht und beide unrecht. Wenn man aus den geringeren Schulergebnissen der sozial tieferstehenden Schicht auf geringere Veranlagung dieser Schicht schließt, begeht man allerdings einen schweren biologischen Fehler und ein noch schwereres soziales Unrecht. In diesem Punkte kann es keinen Zweifel und kein Pattieren geben wie bei Hartnack.

Nr. 34

Es sind nicht natürliche, sondern ausschließlich soziale Ursachen, die die pädagogische Minderwertigkeit hervorrufen. Selbst wo es natürliche Ursachen zu sein scheinen, wie bei direkter oder indirekter Vererbung, sind diese natürlichen Ursachen die Folge gesellschaftlicher Mißstände und Gebrechen. Zahllose Kinder der ärmsten Bevölkerungskreise kommen schon geistig und körperlich minderwertig zur Welt, weil die Mütter krank und schwächlich waren und sich während der Schwangerschaft nicht einmal das Mindestmaß der notwendigsten Pflege und Sorgfalt leisten konnten. Es ist die Aufgabe einer weitsichtigen und warmherzigen Sozialpolitik, hier helfend einzugreifen. Vor dem Kriege haben die tatkräftigen Bemühungen der organisierten Arbeiter um Schwangeren- und Wöchnerinnenchutz leider nur geringen Erfolg gehabt.

In den ersten Lebensjahren fehlt es dem Proletariatskinder gleichfalls an dem nötigen Schutz, besonders bei den schlecht entlohnenden und mangelhaft organisierten Schichten der Arbeiter. Die Mutter ist dem Hause durch ganztägige oder stundenweise Beschäftigung entzogen, die Nahrung ist ungenügend, die Wohnungsverhältnisse sind ungesund, die erzieherische Ebnut der Kinder ist erbärmlich. Die Kleinen wachsen daher wie die Pflanzen im Schatten kümmerlich auf, körperlich wie geistig. Ihre sprachliche Entwicklung ist mangelhaft, der Kreis ihrer Vorstellungen und Begriffe ist eng und lückenhaft. Damit erklärt sich auch der krasse Unterschied in der Verlesungsziffer des ersten Schuljahres (Tabelle 2). Daß fast noch einmal soviel Kinder der unentgeltlichen Volksschule als der entgeltlichen nach Ablauf des ersten Schuljahres nicht versetzt werden können, stellt mit erschreckender Deutlichkeit das unsagbare Elend und die Freidlosigkeit der ärmeren Proletariatsjugend im vorschulpflichtigen Alter in das helle erbarmungslose Licht der Statistik.

Während der acht Schuljahre dauern die sozialen Mißstände ununterbrochen an, die die ärmsten Kinder des Proletariats gegen ihre weniger armen Leidensgenossen benachteiligen. Es fehlt an Aufsichtung, an Raum und Zeit für die Schularbeiten, an körperlicher und geistiger Pflege. Die lange Arbeitszeit und weite Wege zur Arbeitsstätte entziehen den Vater immer mehr der Erzieheraufgabe. Trotz des Kinderschutzes werden die Jahr für Jahr zahlreiche Kinder in die Treitmühle der Lohnarbeit hineingezogen, wodurch der Schulerfolg in ganz besonderem Maße heruntergedrückt wird.

Alle diese Mißstände in ihrer Gesamtheit wirken schädlich und nachteilig auf die körperliche, geistige und seelische Verfassung der Kinder und bringen einen Zustand bei ihnen hervor, der den Aufgaben der Schulerziehung nicht entgegenkommt, sondern entgegenwirkt. Und zwar sind hierbei die ärmsten Schichten der arbeitenden Bevölkerung am schlimmsten dran. Denn so sehr die gekennzeichneten sozialen Uebelstände dem gesamten Proletariat das Leben schwer machen, so wirken sie doch am härtesten auf die untersten Schichten.

Es ist eine feststehende und in der Arbeiterschaft allgemein bekannte Tatsache, daß der organisierte Arbeiter, sobald er zum Klassen- und damit zum Kulturbewußtsein erwacht, sofort auch den starken Trieb empfindet, an seiner persönlichen Kultur zu arbeiten. Indem er als Angehöriger einer hoffnungsvoll für die Zukunft wirkenden Klasse und Gemeinschaft selber den Blick in die Zukunft richtet, erkennt er sofort auch die hohe Bedeutung der heranwachsenden Generation. So wie große Utopisten des Sozialismus stets zugleich große pädagogische Refor-

mer waren, empfindet auch instinktiv jeder schlichte Arbeiter, der aus politischer und kultureller Gleichgültigkeit erwacht und zum Mitkämpfer für große Kulturziele wird, die Bedeutung der Erziehung in gesellschaftlicher und persönlicher Beziehung. Deshalb sind die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter zugleich auch von jeher wichtige und tatkräftige Mittel der Erziehung gewesen. Jeder Pfennig Mehrverdienst, jede Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung und jeder sozialpolitische Fortschritt, die die Organisationen für die Arbeiter erkämpfen, dienen nicht zur Erweiterung eines rohen, animalischen Genußlebens, sondern sie fördern die Persönlichkeitskultur des Arbeiters und seine erzieherischen Interessen und Pflichten. An seine Kinder denkt der organisierte Arbeiter zuerst, für sie will er mehr Luft und Licht, für sie mietet er eine etwas bessere Wohnung, sobald es ein noch so bescheidener Mehrverdienst nur gestattet, für ihre Ernährung und geistige Anregung bringt er Opfer und müht er sich um seine eigene Weiterbildung, für alle Schul- und Erziehungsreformen tritt er im öffentlichen Leben mit regstem Eifer und stärkstem Nachdruck ein. In dieser edlen Sorge für die gesellschaftliche Zukunft, praktisch betätigt durch die Sorge für die ihnen persönlich gehörenden und ihrer Obhut anvertrauten werdenden Bürger dieser Zukunft, unterscheiden sich die organisierten und aufgeklärten Arbeiter von den tiefer stehenden Schichten der Arbeiterschaft, bei denen der Organisationsgedanke noch keinen Widerhall gefunden hat, unterscheiden sie sich besonders auch vom Lumpenproletariat. Nicht indem sie sich pharisaisch darüber erheben, wohl aber, indem sie sich der Notwendigkeit bewusst sind, auch diese Schichten den Organisationen einzugliedern, wenn anders die Grundlage ihres Strebens nicht immer wieder erschüttelt werden soll.

Was folgt daraus für die Bewertung der bremischen Schulstatistik? Daß es gerade die Schichten der am schlechtesten entlohnten Arbeiter, der von der Organisation noch nicht erfaßten Gelegenheitsarbeiter und der Lumpenproletarier sind, die die Schulleistungsziffern der unentgeltlichen Volksschulen herabdrücken. Zwischen dem Gros der Kinder der entgeltlichen und der unentgeltlichen Schulen besteht kein Unterschied, weder in der Begabung noch in der elterlichen Fürsorge. Aber gerade weil insoweit die Wage im Gleichgewicht steht, muß sie sofort erheblich zuungunsten der unentgeltlichen Volksschule ausschlagen, wenn man berücksichtigt, daß zu dem Gros der Kinder der unentgeltlichen Volksschule der kleinere, aber pädagogisch erheblich minderwertige Haufen der Kinder aus den untersten Schichten kommt. Und nur zu dem Gros der Kinder der unentgeltlichen Schulen kommen diese Kinder, weder ihre Eltern noch die sonst zur Fürsorge verpflichteten Personen oder Körperschaften zahlen für sie das Schulgeld der entgeltlichen Schulen.

Damit werden auch die Betrachtungen Hartnades auf der einen und Schmidts auf der anderen Seite über die Bedeutung der bremischen Statistik für die Einheitschule auf ihren eigentlichen Wert zurückgeführt. Die pessimistischen Erwägungen Hartnades über die Einheitschule sind nicht mit einer Handbewegung oder mit einem hoffnungsvollen Blick auf die Bildungsphilosophie abzutun, sofern die Einheitschule etwa nur als staatsrechtliche Formalität ins Leben träte, ohne „reale Garantien“ dafür, daß sie auch lebensfähig ist und ihren Zweck

erfüllen kann. Diese Garantien müssen in vermehrter und vertiefter Sozialpolitik und in der vollen Betätigungsfreiheit der Gewerkschaften bestehen. Nur durch den Schutz des Kindes vom Mutterleibe an, nur durch Hebung der Lage der Arbeiterklasse, nur durch die völlige Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts und der Verpflegung des Kindes in den öffentlichen Schulen bis in ihre obersten Stufen hinauf werden die unerläßlichen Voraussetzungen geschaffen, die die Einheitschule aus einer idealen Forderung zu einer lebensvollen Wirklichkeit machen.

Auch wir sind wie Schmidt von der unbedingten Notwendigkeit der Einheitschule überzeugt, wir glauben wie er, daß sie auf dem Wege der Zukunft liegt, und wir hoffen, daß gerade der Krieg ihre Verwirklichung beschleunigt hat. Aber wir erwarten sie nur in Verbindung mit einem starken politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse. Wer die Einheitschule will, muß sozialistische und demokratische Arbeiterpolitik wollen.

Heinrich Schulz.

Arbeiterbewegung.

Der „Gewerkschaftsretter“ Lipinski.

Aus Frankfurt a. M. erhielten wir die Mitteilung, daß dort in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft, die man für die Zerstörung oder Desorganisation der sozialdemokratischen Partei zu gewinnen hofft, das folgende Schriftstück verbreitet wird:

Aus dem Protokoll von der Sitzung des Landesvorstandes und der Bezirksvorstände am 19. Juli 1915 in Dresden.

Lipinski führt aus:

„Es spielen sich in der Gewerkschaftsbewegung Dinge ab, an denen wir nicht adäquat vorübergehen dürfen. Die vorhandene Stimmung der Gewerkschaftsvorstände gegen die Partei mache scheinbar daraus hervor, daß der Plan bestehe, der noch im Zustande der Vorbereitung sei, die Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, der Regierung in der Abteilung für soziale Politik im Reichsamte des Innern anzugliedern, womit sie dann eine Art staatlich anerkannter Organisation würden. Es sei angezeigt, der Sache nachzugehen. Wenn die Dinge sich so entwickeln sollten, dann werde vieles verständlich, was sich in letzter Zeit abgepielt habe, auch die Resolution, die in der Versammlung der Gewerkschaftsvorstände in Berlin angenommen worden ist. In Berlin sei der Plan noch nicht abgeschlossen worden, weil die Dinge noch nicht vollendet seien und sich starker Widerspruch geltend gemacht habe.“

Nach kurzer Aussprache beschließt man im Sinne der Ausführungen Lipinskis, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken.“

Auf eine Anfrage bei dem Landesvorstand für Sachsen und dem Vorsitzenden des Bezirksvorstandes der Partei und Mitglied des Parteiaususses Lipinski, wurde bestätigt, daß diese Ausführungen gemacht worden sind. Lipinski erklärte, daß er seine Informationen von einem Teilnehmer der Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften habe, weigerte sich jedoch entschieden, seine Informationsquelle zu nennen. Er wolle seinen Gewährsmann befragen, ob er der Nennung seines Namens beistimme.

Da an der Konferenz der Vorstandsvertreter weder Idioten, noch Böswillige teilnahmen, so kann Lipinski sich das Vorgetragene, an dem auch nicht ein wahres Wort ist, nur aus den Fingern gesogen haben. Der Zweck dieser Praxis ist einzig und allein, die Gewerkschaftsmitglieder in einen Gegensatz zu den von ihnen bestimmten Organisationsleitern zu bringen und die Einheit der Gewerkschaften zu stören, die der sogenannten Opposition in der sozialdemokratischen Partei ein Hindernis bei der Erreichung ihrer Ziele ist.

Aber selbst wenn Lipinski jemanden nennen sollte, der ihm den Unsinn, den er am 19. Juli 1915 in Dresden erzählte, aufgebunden hat, bleibt ihm die Uebeberschaft für diesen Verleumdungsfeldzug gegen die Gewerkschaften. Man muß wenigstens bei den „Oppositionellen“, die sich, wie Lipinski, in Vertrauensstellungen der Arbeiterorganisationen befinden, voraussetzen, daß sie sich noch eine Spur von gesundem Menschenverstand und Urteilsfähigkeit erhalten haben. Wer in solcher Stellung eine so hirnverbrannte Idee übernimmt, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihre Richtigkeit zu prüfen, der handelt gewissenlos. Wenn er sie aber in einer Versammlung, wie es die vom 19. Juli 1915 in Dresden war, vorträgt und, wie sich an dem Beispiel aus Frankfurt a. M. zeigt, ihre Verbreitung in den weitesten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft ermöglicht, dann handelt er böswillig.

Auch die „Berliner Tagwacht“, das berüchtigte internationale Propagandaorgan für Desorganisation der Arbeiterschaft Deutschlands, berichtete in ihrer Nummer 189 vom 16. August 1915 „vertraulich“ aus Berlin ähnliches wie Lipinski. Woher das Blatt seine mit den Ausführungen des letzteren sich in verblüffender Weise deckenden Informationen hat, entzieht sich begreiflicherweise unserer Kenntnis. Seine Mitteilungen sind genau so zu bewerten, wie die des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes der sozialdemokratischen Partei und des Mitgliedes des Parteausschusses Lipinski.

Berlin, 17. August 1915.

Die Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands
C. Legien.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Einige schwere Verluste haben unsere Gewerkschaften während der letzten Wochen im Felde erlitten. Der Gemeindegewerkschaftsverband beklagt den Tod seiner beiden Gauvorsteher in München und Königsberg, der Genossen Sebald und Wesolowski. Sebald fiel, von einem Granatsplitter getroffen, in den Hochbogen am 22. Juli und Wesolowski ist am Tage vorher bei Nowograd gefallen. — Heinrich Buchendahl, der Hamburger Gauvorsteher des Holzarbeiterverbandes, ist am 6. Juli in einem Lazarett im Osten einer Krankheit erlegen. — Vom Allgemeinen deutschen Gärtnerverein ist das Hauptvorstandsmitglied und der langjährige Vorkämpfer der modernen Gärtnerbewegung in Berlin, Genosse Rudolf Bäcker, in Kurland gefallen. — Der Redakteur der „Ameise“, Verbandsorgan der Zellanarbeiter, Genosse Karl Eberhardt, ist am 25. Juli beim Narew-Übergang gefallen. Das Andenken der gefallenen Kämpfer, die auch in der Arbeiterbewegung in vorderster Reihe ihre Pflicht getan haben, werden die Gewerkschaften allezeit in Ehren halten.

Die drei Verbände der Bäckereiarbeiter, nämlich unser Centralverband der Bäcker und Konditoren, der christliche Centralverband der Nahrungs- und Genußmittelindustriearbeiter und der Gewerksverein der Bäcker und Konditoren (S.-D.) haben eine gemeinsame Eingabe beim Bundesrat und Reichstag eingereicht, in der die Beibehaltung des Verbots der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien gefordert wird. Das Verbot soll sich auf die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens erstrecken. Von Sonnabend abend 10 Uhr bis Montag früh 6 Uhr soll die Arbeit ebenfalls ruhen, bis auf die nötigen Vorarbeiten für das Backen am Montag, die am Sonntag von einem Arbeiter in Kleinbetrieben und von mehreren Arbeitern in Großbetrieben verrichtet werden können. Als solche Vorarbeiten gelten das Anrichten von Hefe- oder Sauerteig und das Anheizen der Backöfen. Die Eingabe fordert ferner die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich für erwachsene und 9 Stunden für jugendliche Arbeiter. Eine Ausnahme darf an den Sonnabenden und an den Tagen vor den hohen Festen gemacht werden, an welchen Tagen die Arbeitszeit um 2 Stunden verlängert werden kann. Die Sonntagsruhe soll an beiden Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten gelten; wenn jedoch ausnahmsweise drei gesetzliche Feiertage zusammenfallen, gilt der dritte als Werktag. — Hinsichtlich der dauernden Einführung des Nachtarbeitsverbots besteht nunmehr Einmütigkeit unter der großen Mehrheit der Angehörigen des Bäckereigewerbes, denn auch die Bäckermeister haben durch eine Abstimmung sich mit Mehrheit dafür ausgesprochen. Die Großbetriebe, die zuerst eine schwere Schädigung durch die Verordnung vom 5. Januar dieses Jahres befürchteten, haben inzwischen erkannt, daß ihre Existenz nicht bedroht wird. Da es sich hier in der Hauptsache um Betriebe der Konsumvereine handelt, darf eine Unterstützung der einmütigen Forderung der Bäckereiarbeiter von ihnen erwartet werden.

Im Bauarbeiterverbände waren am 2. August 1,20 Proz. unter 104 008 Mitgliedern arbeitslos. In der Vorwoche waren 1,22 Proz. arbeitslos.

In der 52. Kriegswache waren von den Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes nur 0,8 Proz. arbeitslos.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Juli 799 Zahlstellen mit 84 838 Mitgliedern. Auf je 100 Mitglieder entfielen 3,70 Arbeitslose gegen 4,02 im Vormonat und 3,79 im Juli 1914.

Von den Mitgliedern des Gutmacherverbandes waren am 7. August 4508 in Arbeit (in der Vorwoche 4495), 3352 (3430) waren arbeitslos und 2195 (2169) zum Kriegsdienst eingezogen.

Im Metallarbeiterverbände waren am 24. Juli 1,4 Proz. der Mitglieder arbeitslos gegen 1,5 Proz. in der Vorwoche.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Correspondenzblattes“ erscheint 48 Seiten stark und enthält die Statistik über die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913.